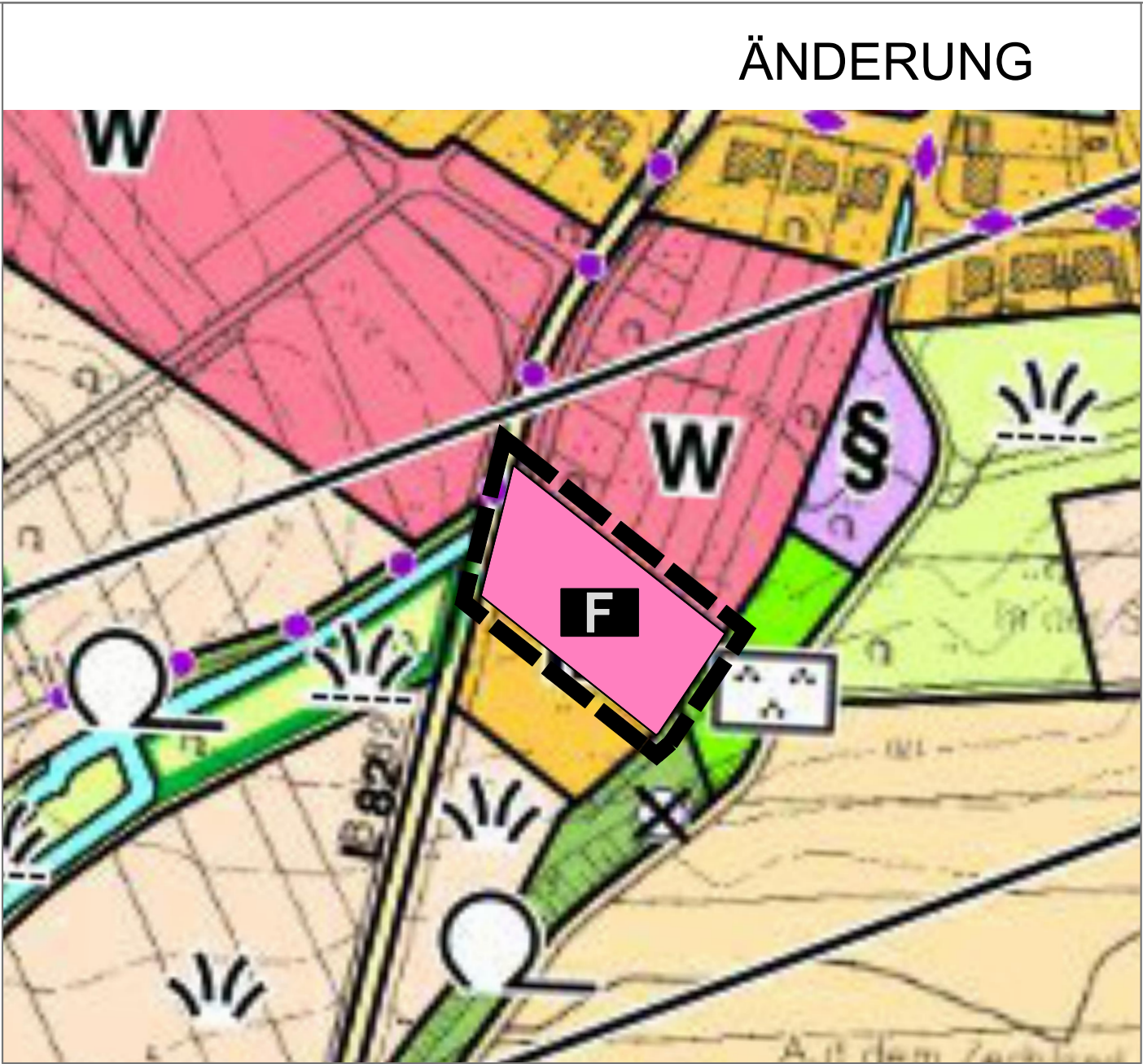
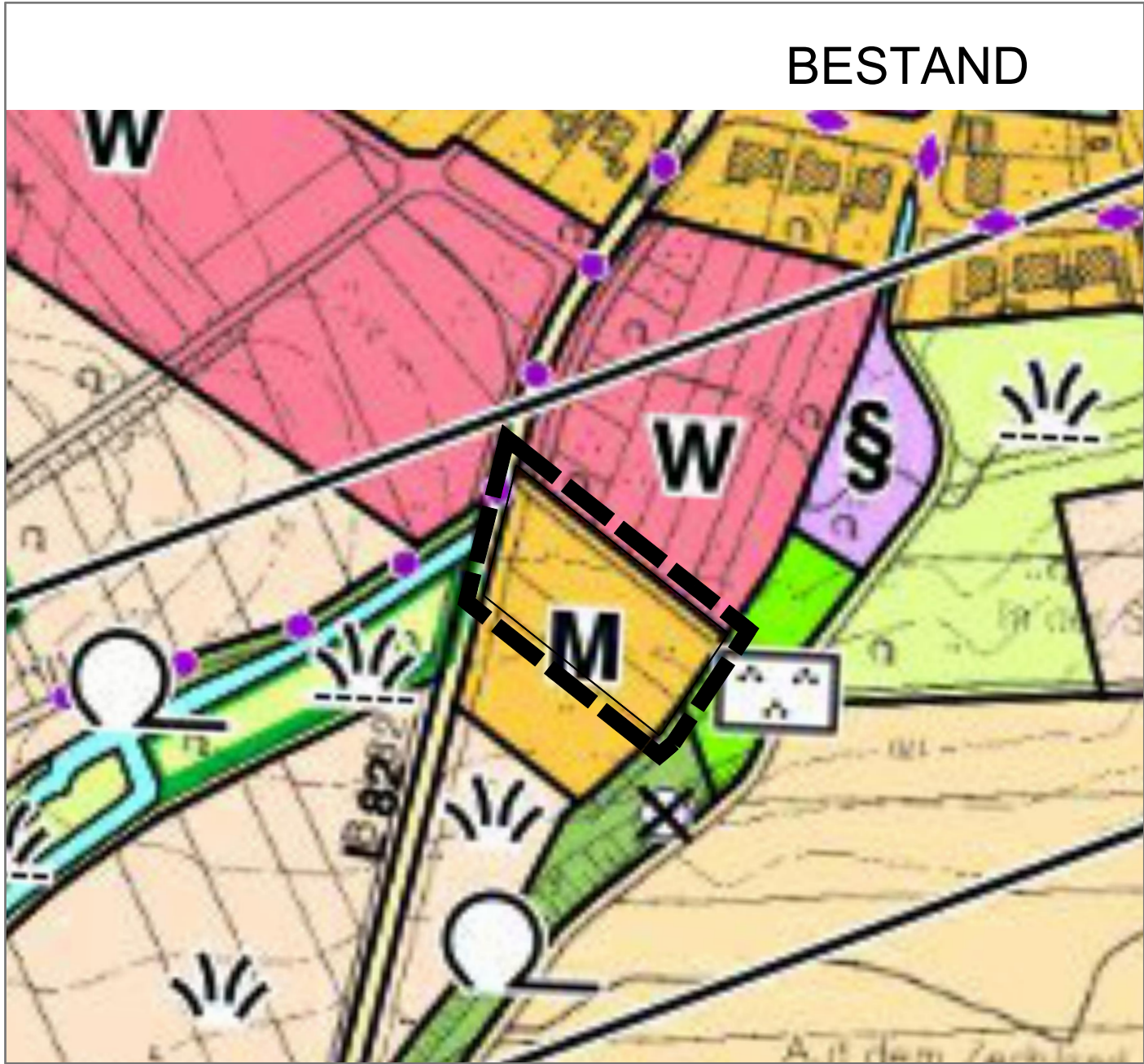




Zeichenerklärung

Bestand

Art der baulichen Nutzung
(§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



Gemischte Baufläche

Änderung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen
des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf,
Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 a und Abs. 4 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Feuerwehr

Sonstige Planzeichen

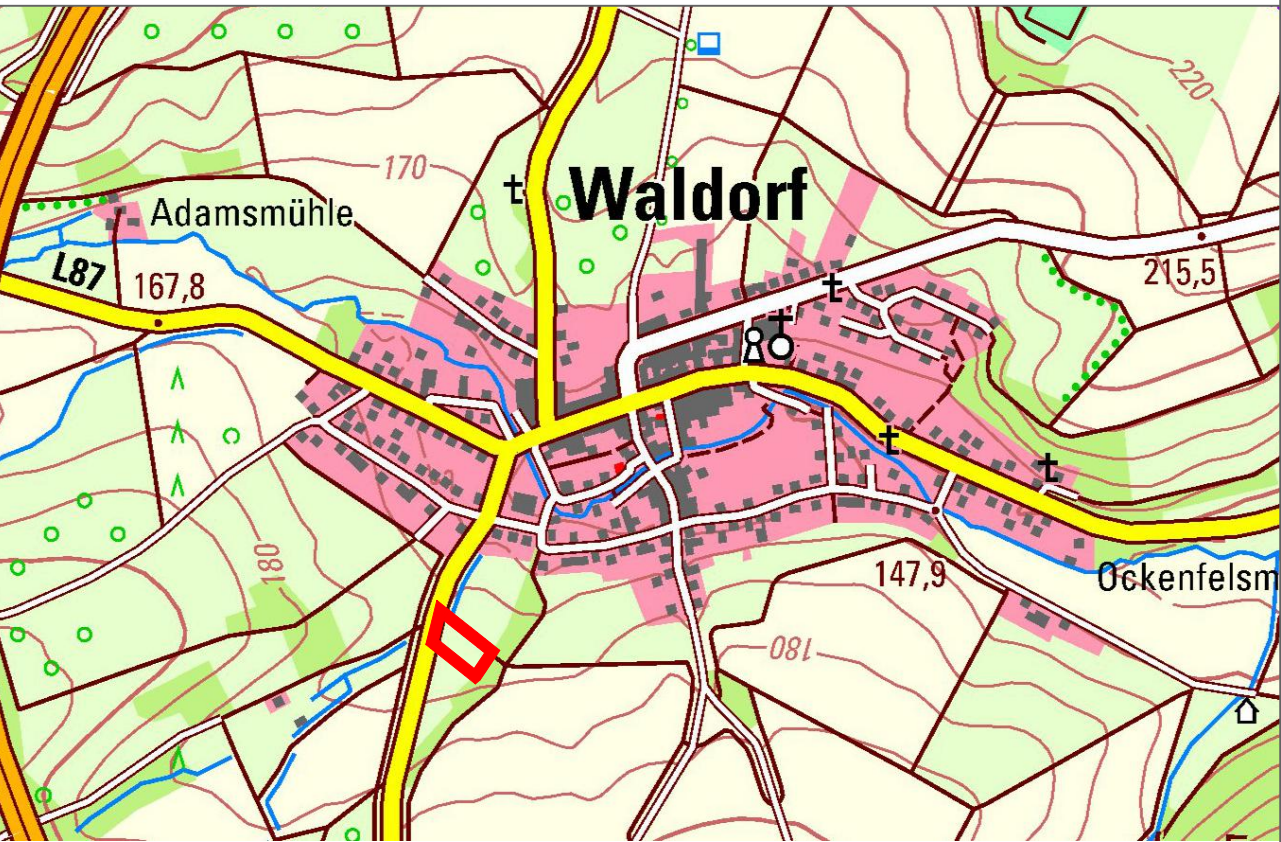


Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Änderung des Flächennutzungsplans der
Verbandsgemeinde Bad Breisig für den Bereich
"Feuerwehrgerätehaus Waldorf"
Ortsgemeinde Waldorf

Ortsgemeinde:	Waldorf	Verbandsgemeinde: Bad Breisig
Gemarkung:	Waldorf	Flur: 5
Maßstab:	1: 2.000	

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:10.000



Änderungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2025 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes Bad Breisig gefasst. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 18.09.2025 .

Verbandsgemeinde Bad Breisig,
Bad Breisig, den

(Siegel)

(Marcel Caspers)
Bürgermeister

**Frühzeitige Beteiligung der Öffent-
lichkeit** (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)
**Frühzeitige Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange**
(4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 18.09.2025 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden.
Der Planentwurf konnte vom 22.09.2025 bis 24.10.2025 bei der Verbandsgemeinde Bad Breisig eingesehen werden. Mit E-Mail vom 17.09.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Verbandsgemeinde Bad Breisig,
Bad Breisig, den

(Siegel)

(Marcel Caspers)
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 2 BauGB)
**Beteiligung der Behörden und
Träger öffentlicher Belange**
(§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Veröffentlichung im Internet mit zeitgleichem Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 26.01.2026 bis 27.02.2026 durchgeführt. Die Durchführung der Veröffentlichung im Internet mit Auslegungsverfahrens wurde am 22.01.2026 ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom von der Auslegung benachrichtigt. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

Verbandsgemeinde Bad Breisig,
Bad Breisig, den

(Siegel)

(Marcel Caspers)
Bürgermeister

**Beschluss über die Annahme der
Änderung** (Feststellungsbeschluss)

Der Verbandsgemeinderat Bad Breisig hat in seiner Sitzung am die Änderung des Flächennutzungsplans angenommen.

Verbandsgemeinde Bad Breisig,
Bad Breisig, den

(Siegel)

(Marcel Caspers)
Bürgermeister

**Genehmigung des
Flächennutzungsplans**

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bad Breisig wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
Gehört zum Bescheid vom

.....

Az.:

Landkreis Ahrweiler,
den

(Siegel)

Ausfertigung

Die Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.
Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Verbandsgemeinde Bad Breisig,
Bad Breisig, den

(Siegel)

(Marcel Caspers)
Bürgermeister

Wirksamkeit

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist am

.....
ortsüblich mit dem Hinweis auf den Ort der möglichen Einsichtnahme bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Verbandsgemeinde Bad Breisig,
Bad Breisig, den

(Siegel)

(Marcel Caspers)
Bürgermeister

FWI Teamplan GmbH

Brohltalstraße 10
56656 Brohl-Lützing

Tel.: 02633/4562-0
Fax: 02633/4562-77

E-Mail: info@fwi-teamplan.de
Internet: www.fwi-teamplan.de

